

Weltweites Netz von Militärstützpunkten garantiert ständigen Krieg

von Hans-Peter Richter

Im Januar 2004 gründete sich im Rahmen des Weltsozialforums in Mumbai (Indien) ein **weltweites Netzwerk gegen Militärstützpunkte**. Dieses Netzwerk organisiert im März 2007 in Ekuador die erste Weltkonferenz gegen fremde Militärstützpunkte. Gelänge es der Friedensbewegung gegen fremde Militärstützpunkte aktiv zu werden, wäre das ein wichtiger Schritt für den Frieden.

1. Geschichte

Die USA sind heute die einzige Nation der Welt, die große Kontingente ihrer Streitkräfte und ihres Kriegsmaterials - einschließlich von Atombomben - in den Ländern anderer Völker unterhalten. Nach dem 2. Weltkrieg und während des Kalten Krieges schufen die USA eine Kette von Militärbasen, die sich von Japan und Südkorea über Guam, Taiwan, die Philippinen, Thailand, Australien, Diego Garcia, Saudi-Arabien, Äthiopien, Türkei, Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Deutschland und England bis nach Island erstreckte - mit dem Effekt, die Sowjetunion und China mit Tausenden Militärstützpunkten einzukreisen.

Von 1950 bis 1990 berief sich die US-Regierung auf den Kalten Krieg zur Rechtfertigung dieser so genannten Vorwärtsverteidigung. Als sich dann die Sowjetunion auflöste, mussten neue Begründungen gefunden werden. Den größten Erfolg bei der Erhaltung und Einrichtung neuer Militärstützpunkte hatte er "Kampf gegen den Terrorismus" seit September 2001, als ein Angriff auf die Türme des World Trade Center in New York erfolgte. Die Gerüchte wollen nicht verstummen, dass die USA diese Attacke selbst inszeniert haben, zumindest sind sie die größten Nutznießer. Sie führten danach mit dieser Begründung Krieg gegen Afghanistan und den Irak und konnten in weiteren Ländern neue Militärstützpunkte aufbauen. Insgesamt haben sie heute mit ca. 100 Staaten Abkommen über Militärstützpunkte abgeschlossen. Die Gesamtanzahl der Militärstützpunkte dürfte über 1000 sein.

George Bush jr. setzt das Strategiepapier "Vision 2020" um, das von der Rumsfeld-Kommission noch vor seinem Amtantritt erstellt wurde. Darin ist das Ziel der USA die **umfassende militärische Beherrschung der Welt** ("full spectrum dominance"). An jedem Ort der Welt wollen sie Krieg führen können. Um schnell eingreifen zu können, ist ein weltweites Netz von Militärstützpunkten erforderlich, wobei man so nah wie möglich an den potenziellen Einsatzorten schon stationiert sein will. Deshalb gibt es zentrale logistische Drehscheiben (z.B. Ramstein und Spangdahlem in Deutschland, Rota in Spanien und Okinawa in Japan), daneben aber auch kleinere Militärstützpunkte, so genannte "lily pads", die dann im Kriegsfall als Sprungbrett dienen.

Zur militärischen Beherrschung der Welt haben die USA die Welt in 9 Befehlszentren eingeteilt: "Es gibt neun vereinigte Kommandos. Fünf haben regionale Zuständigkeit und vier funktionale Zuständigkeit. **EUCOM** ist ein regionales Kampf-Kommando mit der Zuständigkeit für ganz Europa, den größten Teil Afrikas, and Teile des Nahen Ostens. Das Europäische Kommando plant für regionale Fälle, und setzt auf Befehl Militär in der Region ein, entweder als festes gemeinsames Hauptquartier oder als spezielle gemeinsame Einsatzkräfte. EUCOM ist das einzige regionale Kampfkommando, dessen Hauptquartier vorwärts stationiert außerhalb der USA ist. Die anderen vereinigten Kampfkommandos umfassen das Pazifische Kommando (**PACOM**), das Süd-Kommando (**SOUTHCOM**), das Zentral-Kommando (**CENTCOM**), das Nord Kommando (**NORTHCOM**), das Kommando für Spezial Operationen (**SOCOM**), das Strategische Kommando (**STRATCOM**), das gemeinsame Streitkräfte Kommando (**JFCOM**) und das Transport-Kommando, (**TRANSCOM**)."www.eucom.mil

EUCOM ist verantwortlich für mehr als 90 Länder und Gebiete vom Nordkap in Norwegen, für die Ostsee, das Mittelmeer, das meiste von Europa, Teile des Nahen Osten bis hin zum Kap der guten Hoffnung in Südafrika.

SOUTHCOM umfasst 30 Länder (19 in Zentral- und Südamerika und 12 in der Karibik).

CENTCOM ist verantwortlich für eine Region aus 27 Ländern in Nordost-Afrika, Südwest- und Zentralasien und die Inselnation der Seychellen.

NORTHCOM umfasst den Zugang aus der Luft, Land und See und das kontinentale USA, Alaska, Kanada, Mexico and die umgebenden Meere bis zu 500 nautischen Meilen. Enthalten ist auch der Golf von Mexiko und die Straßen von Florida, Kanada und Mexiko.

PACOM ist verantwortlich für eine Region aus dem Pazifischen Ozean, 43 Ländern, 20 Gebieten und Besitztümern, einschließlich China, Russland, Indien, Korea, Japan, Australien, Indonesien and 10 U.S. Gebieten, wie Hawaii und Alaska.

2. Funktion

Die US-Militärstützpunkte haben nach der Analyse von Joseph Gerson vom 'American Friends Service Committee' folgende Funktionen:

- 1) Sie sollen durch Abschreckung und Einschüchterung den status quo sichern, z.B. in Südkorea. Im Nahen Osten dienen sie insbesondere der Kontrolle und dem Zugang zum Öl.
- 2) Sie sollen den Gegner einkreisen. Insbesondere China und Russland sind von Militärstützpunkten eingekreist (Korea, Japan, Guam, Australien, Pakistan, Diego Garcia und frühere Sowjetrepubliken).
- 3) Sie dienen der Unterstützung und Verstärkung der US-Flotte.
- 4) Sie werden zur Ausbildung und Übungen gebraucht.
- 5) Sie sind der Ausgangspunkt für Militärinterventionen.
- 6) Durch sie werden die Regierungen der Aufnahmeländer kontrolliert, insbesondere Japan, Deutschland, Korea, Saudi-Arabien, Afghanistan und Irak.

In letzter Zeit geriet eine weitere Funktion der US-Militärstützpunkte in den Blick der Öffentlichkeit, sie dienen auch dazu, um Menschen, die die USA des Terrors verdächtigen, zu entführen und zu foltern, oder zum Verhör und Folterung in andere Länder zu bringen. Es ist zu vermuten, dass in allen Ländern mit US-Militärstützpunkten geheime Gefängnisse bestehen. So können die USA jederzeit Menschen ihrer Menschenrechte und sogar ihres Lebens berauben. In diesem Zusammenhang sei nur an das Foltergefängnis in Abu Ghreib im Irak und das Gefangenenlager in Guantanamo (Kuba) erinnert.

Der US-Experte Chalmers Johnson schrieb: "Mit ihrer Militärmacht stürzen die USA missliebige Regierungen und unterstützen die Interessen ihrer Konzerne. Die militärischen Installationen im Ausland sind für die einheimische Waffenindustrie äußerst profitabel. Beteiligt sind auch ganze Sektoren der amerikanischen Wirtschaft, wie z.B. Kellogg, Brown & Root Company, Tochter der Haliburton Corporation, die unsere weit verstreuten Außenposten bauen und unterhalten. Dazu gehört die komfortable Unterbringung des uniformierten Personals, das nicht nur gut genährt, sondern mit Vergnügungen und Ferienanlagen betreut wird, etwa den 234 Golfplätzen des Militärs oder dem Ski- und Feriencenter in Garmisch".

3. Von Deutschland aus wird Europa, der Nahe Osten und Afrika beherrscht

Abgesehen von Ländern, in denen Krieg ist, hat kein Land in der Welt so viele fremde Soldaten im Land wie Deutschland. Heute benutzt das US-Militär 72 Orte in Deutschland und hat etwa 68.000 Soldaten. Die britischen Truppen nutzen 5 Orte und haben 25.000 Soldaten in Deutschland. Zudem sind über 60% der in Europa stationierten US Truppen in Deutschland stationiert.

Ramstein ist in Deutschland der größte US Stützpunkt außerhalb der USA. Der Krieg gegen den Irak zeigte die strategische Wichtigkeit der deutschen Basen für die Logistik. Die Versorgung läuft über Ramstein und die Kampfflugzeuge starten von **Spangdahlem**. Beide Stützpunkte werden ausgebaut und sind unersetzlich. Das größte US Militärkrankenhaus in Westeuropa, liegt in **Landstuhl**, ganz nahe von Ramstein. Ramstein "war entscheidend am Erfolg der Operation Enduring Freedom und dem Irak-Einsatz" beteiligt, lobte General Charles F. Wald, stellvertretender Oberbefehlshaber der amerikanischen Europa-Streitkräfte (EUCOM) schon im August 2003. Der General zeigte sich im Interview darüber glücklich, dass Ramstein, wie die spanische Luftbasis **Moron** über große Landebahnen verfüge, dass "z.B. ein strategisch wichtiger Flug möglich ist, ohne dass wir den Transporter auftanken müssen. Man kann in den Staaten starten und ohne aufzutanken in Ramstein landen."

Stuttgart beherbergt das **EUCOM**, das zentrale Kommando der amerikanischen Streitkräfte in Europa. Dem Befehlshaber General James L. Jones, unterstehen 112 000 Männer und Frauen auf 499 Militärbasen, stationiert in Europa, Nahost und Afrika. Neben Deutschland (76 000) sind die Heeresverbände in Großbritannien (12000), Portugal, Spanien (2000), Italien (10000), der Türkei (2000) sowie in Griechenland, Norwegen, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg, nicht zuletzt die Einheiten der im Mittelmeer operierenden 6. Flotte der US-Marine (14000). Als Luft- und See-Stützpunkte gelten **Lajes Field** (Portugal), **Incirlik** (Türkei) sowie in Italien **Aviano**, **Signona**, **La Maddalena**, **Livorno** und **Vicenza**. Auf dem Balkan zählen zum Befehlsbereich des Generals Jones die Basen **“Able Sentry“** (**Mazedonien**), **“Camp Bondsteel“** (**Kosovo**) oder **“Comanche“**, **“Dobol“** und **“Mc Govern“** (**alle in Bosnien**). Die Armeezeitung "Stars and Stripes" informierte darüber am 12. Dezember 2003. Dabei wurden Standorte in Südeuropa, Großbritannien und Deutschland hervorgehoben, die als Basen "von bleibendem Wert, was auch immer geschieht", gelten. Das Pentagon hat die nach wie vor funktionierende Kette von US-Stützpunkten als unverzichtbare Plattform für vorwärts orientierte Unternehmen gegen den "Osten" (Naher und Mittlerer Osten, Mittelasien /ehemalige Sowjetrepubliken) erkannt, Fachbegriff: "forward operating bases". In unserem Lande werden dazu gerechnet die Anlagen und Einrichtungen von **Grafenwöhr**, **Vielseck**, **Hohenfeil**, **Siegenburg** (südlich von Kelheim/ Donau) oder der Fliegerhorst Spangdahlem in Rheinland-Pfalz, von wo während des Krieges gegen Jugoslawien die als Tarnkappenbomber bekannten Maschinen des Typs "B-2" starteten. Im Raum Stuttgart ist dem Verkehrsflughafen **Leinfelden-Echterdingen** ein exklusiv militärisch genutzter Südteil angeschlossen, dessen Ausbau General Jones mit einem Kostenaufwand von 11,4 Millionen US-Dollar errechnen ließ. Der Platz dient dem Einsatz von Kurierflugzeugen, "Learjets" und Hubschraubern, um die Mobilität des EUCOM-Stabes zu sichern. Am Landeplatz der deutschen Heeresflieger soll eine Anti-Terror-Schule entstehen.

Für den Umzug der Rhein-Main Air Base von Frankfurt nach Ramstein und Spangdahlem im Jahre 2005 gab die deutsche Bundesregierung zu den Gesamtkosten von insgesamt 465 Millionen Dollar, 305 Millionen, zusätzlich noch 63 Millionen für das Projekt Design. Weitere Millionen kamen von den Landesregierung von Hessen und Rheinland-Pfalz, so dass den USA kaum Kosten entstanden. Ramstein ist das "wichtigste strategische Luftkreuz der NATO im Norden".

1400 US-Soldaten sind in **Incirlik** (Türkei) stationiert. Von dort wurden im Rahmen der "Operation Northern Watch" die so genannten Flugverbotszonen im Nordirak bis zum Beginn des Krieges gegen den Irak im Jahre 2003 überwacht. In Incirlik sind auch US-Atombomben stationiert, und zwar auch die, die nach dem Widerstand der griechischen Regierung aus Griechenland abgezogen wurden. Da die Türkei direkt an den Irak angrenzt, ist sie für die USA von großer strategischer Bedeutung.

In Polen wurde ein "Joint Force Training Center" in **Bydgoszcz** eingerichtet. Weitere Stützpunkte sind in **Krsiny** und **Bidla Polaska** geplant. Für CIA-Flüge wurde kürzlich der polnische Flugplatz von **Szymany** benutzt.

Schon während des Irak-Krieges wurde erstmals von den USA der Hafen von **Constanza** und der Luftwaffenstützpunkt **Mihail Kogalniceanu** in Rumänien benutzt. Bulgarien gestattet seit 2003 die Benutzung des Luftwaffenstützpunktes von **Sarafowo**. Demnächst sollen alleine in Rumänien und Bulgarien bis zu 15.000 US-Soldaten stationiert werden können.

4. Die USA lassen sich ihre Stützpunkte bezahlen

Eine besondere Rolle spielen Deutschland und Japan. Abgesehen von akuten Kriegseinsätzen sind hier sind die meisten Soldaten stationiert, in Japan 47.000 Soldaten, die meisten davon in Okinawa. (8.000 werden demnächst nach **Guam** abgezogen.) In Deutschland sind es 68.000. Dazu kommen noch Zehntausende Familienangehörige und zivile Arbeitskräfte.

Ein besonderes Merkmal an den okinawanischen Stützpunkten ist, dass die japanische Regierung so viel Geld zu deren Unterhalt beiträgt, nämlich 4.25 Milliarden Dollar von den jährlichen Gesamtkosten von 7.6 Milliarden Dollar, das sind 56 %. Keine andere „Gastnation“ der USA ist so freigiebig. In

Deutschland zahlt die deutsche Regierung "nur" 27 % der Unterhaltskosten von jährlich sieben Milliarden Dollar.

5. Die juristische Seite

Der US-Experte Chalmers Johnson schreibt in seinem Aufsatz "Das Abkommen über den Status der Militärstreitkräfte (SOFA „Status Of Forces Agreement“) in Okinawa": "Amerikas 703 offiziell anerkannten (tatsächlich über 1000) militärischen Enklaven im Ausland sind, obwohl sie sich strukturell, legal und konzeptionell von Kolonien unterscheiden, doch wie Mikrokolonien, da sie jeglicher Gerichtsbarkeit des okkupierten Landes entzogen sind. Die USA handeln mit ihren angeblich unabhängigen „Gastnationen“ überall ein Abkommen über den Status ihrer Streitkräfte aus, darunter sind Länder, deren Rechtssystem in jeder Hinsicht entwickelt ist - und manchmal mehr als unser eigenes. In Asien folgt SOFA dem Muster der imperialistischen Praxis der Exterritorialität, wie sie im 19. Jahrhundert an China erprobt wurde: das „Recht“, dass ein Ausländer, der eines Verbrechens beschuldigt wird, seiner diplomatischen Vertretung übergeben wird, um nach dem Recht seiner Nation angeklagt zu werden, nicht vor einem chinesischen Gericht nach chinesischem Recht. Diese Regelung war den Chinesen unter Androhung von Gewalt aufgezwungen worden, weil die (westlichen) Ausländer das chinesische Recht für barbarisch ansahen und „weiße Männer“, die ihre Geschäfte in China betrieben, ihm nicht unterworfen sein sollten. Das chinesische Recht war in der Tat mehr den sozialen Folgen eines Verbrechens verpflichtet als der Feststellung der individuellen Schuld oder Unschuld eines Verbrechers, besonders wenn es sich um ungeladene Gäste handelte.

Nach dem englisch-chinesischen Opiumkrieg (1839-42) waren die Vereinigten Staaten die erste Nation, die für ihre Bürger Ausnahmeregelungen (extrality) forderte; danach wollten alle anderen europäischen Mächte dieselben Rechte wie die Amerikaner - außer Deutschland, das seine chinesischen Kolonien im Ersten Weltkrieg verloren hatte. Die Amerikaner und Europäer lebten ihr exterritoriales Leben, bis es von den Japanern 1941 und Chiang Kai-sheks Kuomintang 1943 beendet wurde. Aber die amerikanischen Männer und Frauen in den Streitkräften erwarten auch heute noch, dass ihre Regierung ihnen so viel exterritoriale Rechte zusichert wie möglich. In dieser modernen Form bedeutet Extrality oft eine schwere Belastung für Länder wie Japan, da sie ihr Kriminalrechtssystem dem amerikanischen ohne Rücksicht auf historische und kulturelle Unterschiede anpassen müssen.

Die meisten SOFA's sind so abgefasst, dass die lokalen Gerichte über amerikanische Militärangehörige, wenn sie Verbrechen an der Bevölkerung begangen haben, nicht urteilen können, es sei denn, die US-Militärbehörden übergeben in bestimmten Fällen die Jurisdiktion an das Gastland. Da die Militärangehörigen auch von den normalen Pass- und Einwanderungskontrollen befreit sind, hat das Militär die Möglichkeit, einen des Mordes oder der Vergewaltigung Angeklagten einfach auszufliegen, ehe die örtlichen Behörden ihn anklagen können - ein Mittel, auf das Kommandeure der Stützpunkte im Pazifik oft zurückgreifen. Nach den Terrorangriffen auf New York und Washington haben die USA Abkommen mit 93 Nationen zugestanden. Für einige der Gastländer, besonders für solche in der arabischen Welt, sind die Bedingungen so peinlich, dass sie geheim gehalten werden.

Die Militärbasen der USA in Übersee unterstehen nicht irgendeiner Kolonialbehörde oder dem Außenministerium, sondern dem Verteidigungsministerium, dem CIA, dem Nationalen Geheimdienst, dem Geheimdienst der Verteidigungskräfte und einer Reihe anderer offizieller, oft geheimer Staatsorgane. Diese alle sind mit dem Bau, der Leitung und Überwachung der Stützpunkte, den eingezäunten und verteidigten Enklaven auf fremdem Boden befasst. Oft sind sie angelegt wie ihr Zuhause. Aber nicht alle Militärangehörigen in Übersee haben eine Familie oder wollen nicht, dass ihre Familie sie begleitet. Solche Stützpunkte ziehen normalerweise (außer in muslimischen Ländern) ausgedehnte Viertel mit Bars und Bordellen an, samt den kriminellen Elementen, die sie betreiben. Dadurch werden im Gastland unvermeidlich alle Einrichtungen einer demokratischen Verwaltung verletzt umgestoßen und zerrüttet. Wenn einige Tausend 18 bis 20-jährige amerikanische Männer in einem Kulturkreis stationiert sind, der ihnen total fremd ist, kommt es unweigerlich zu einer endlosen Serie von „Vorfällen“, die eine Plage für alle Länder bedeuten, die amerikanische Militärbasen akzeptiert haben. Amerikanische Botschafter kennen das Besuchsprotokoll schon auswendig, wenn sie in einem Gastland das Betragen unserer Truppen entschuldigen müssen. Selbst in eng verbündeten Ländern, wo Englisch gesprochen wird, ist die Bevölkerung die sexuellen Ausfälle und Trunkenheit am Steuer durch fremde Soldaten leid. Im Zweiten

Weltkrieg haben die Briten unsere Truppe satirisch als „überbezahlt, übersexed und überflüssig“ bezeichnet; es hat sich nichts geändert."

Rechtlich ist der Rahmen in Deutschland durch das **NATO-Truppenstatut (SOFA)** vom 19. 6. 1951 vorgegeben. Dazu wurden **Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS)** zwischen Deutschland, den USA, Kanada, Großbritannien, Niederlande, Belgien und Frankreich abgeschlossen, modifiziert 1993 und im Bundesgesetzblatt 1994 Teil II Seite 3718 verkündet. Durch dieses Änderungsabkommen erfolgte eine weitgehende Anpassung an deutsche Rechtsvorschriften. Sowohl bei den US-Militärstützpunkten als auch den deutschen Militärstützpunkten, die durch die "verbündeten Streitkräfte" mitbenutzt werden, haben jedoch die zivilen Behörden kaum eine Einflussmöglichkeit.

Im Laufe der Jahre hatte sich auf Seiten der Alliierten eine Praxis herausgebildet, im Ausland stationierte Truppenteile ausschließlich für Manöver- und Übungszwecke in die BRD zu transportieren, damit die entsprechenden Belastungen die Bevölkerung hier und nicht die des Entsendestaates zu ertragen hätte. Dieser unkontrollierte "Manövertourismus" soll in Zukunft nicht mehr möglich sein, da im Ausland stationierte Truppenteile nur noch mit Zustimmung des BMVg zu Übungszwecken in die BRD verlegt werden dürfen.

Mit Inkrafttreten des Änderungsabkommens wird auch das deutsche Bundesleistungsgesetz gelten, das die Schadensersatzansprüche der Bürger gegenüber dem Staat z.B. bei Manöverschäden regelt.

Die Verfahren zur Anmeldung, Koordinierung und Genehmigung von Manövern u.a. Übungen sind durch ein besonderes Abkommen geregelt. Es wurde am 18. März 1994 unterzeichnet. In Zukunft soll es für die deutschen Beamten einfacher sein, sich Zutritt zu den Liegenschaften der Alliierten zu verschaffen. Zuständige deutsche Behörden" sind nicht mehr nur die Bundes-, sondern auch Länder- und Kommunalbehörden. In Eilfällen oder bei Gefahr im Verzuge soll ihnen auch ohne vorherige Anmeldung sofortiger Zugang zu den Militärarealen ermöglicht werden. Im Gegenzug hat die deutsche Delegation eine Klausel akzeptiert, die Erfordernisse der militärischen Sicherheit (Geheimhaltung) immer zu berücksichtigen.

Es ist üblich, dass Verstöße gegen das ZA-NTS oder ein SOFA ungeahndet bleiben. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Vorfall in **Cavalese** (Italien) als durch ein US-Kampfflugzeug die Seile einer Seilbahn durchschnitten wurden und 20 Menschen ums Leben kamen. Typischerweise wurde der Fall nicht etwa in Italien verhandelt, sondern vor einem Militärgericht in den USA. (Nach dem SOFA bleibt ein Rechtsbrecher in der Obhut der USA). Das Militärgericht sprach alle 3 Angeklagten frei. Es sei ihnen keine Schuld nachzuweisen. Das Flugzeug des Typs hätte in diesem Gebiet überhaupt nicht fliegen dürfen; es war 10 km von der für andere Flugzeuge vorgesehenen Route abgewichen, war statt der vorgeschriebenen Höhe von 610m in einer Höhe zwischen 92 und 133m geflogen. Statt der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 830 km/h donnerte es mit 1005 km/h durch das alpine Tal.

Die Erfahrung lehrt, dass "verbündete Streitkräfte", die Militärstützpunkte im Ausland entgegen den Vorschriften benutzen, ungeschoren davonkommen. In diesem Bewusstsein handeln sie und machen damit die Militärstützpunkte zu einem **rechtsfreien Raum**.

Nachfolgend geht es um ein Urteil eines deutschen Gerichtes. Das ist aber auch für alle Militärstützpunkte wichtig, weil das Gericht sich mit dem Völkerrecht beschäftigt hat. Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) hat in seinem Urteil vom 21. 6. 2005 (Aktenzeichen 2 WD 12.04) festgestellt, dass der Krieg gegen den Irak völkerrechtswidrig war. Es war ein Verstoß gegen das Verbot der Gewaltanwendung, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen (UN) festgeschrieben ist. Weder gab es ein Mandat der UN, noch konnten sich die USA auf Selbstverteidigung berufen. Das ist nur möglich bei einem direkten Angriff (auf die USA) und solange die UN keine Maßnahmen ergriffen hat. Beides war nicht der Fall. Der (behauptete) Besitz von Massenvernichtungswaffen des Gegners ist ohnehin kein Kriegsgrund.

Nach dem Urteil hat die Bundesregierung Beihilfe zu einem völkerrechtswidrigen Delikt und damit selbst ein völkerrechtswidrige Delikte wegen folgender Taten begangen:

- Erlaubnis zur Benutzung der Militärstützpunkte der USA und UK auf deutschem Boden, - Gewährung von Überflugsrechten für die USA und UK
- Bewachung der Militärstützpunkte der USA und UK
- Einsatz deutscher Soldaten in AWACS-Flugzeugen zur Überwachung des türkischen Luftraums

Nach dem BVG ist die " Handlung eines Staates, die in seiner Duldung besteht, dass sein Hoheitsgebiet, das er einem anderen Staat zur Verfügung gestellt hat, von diesem anderen Staat dazu benutzt wird, eine Angriffshandlung gegen einen dritten Staat zu begehen ist selbst eine Angriffshandlung.

Deutschland hätte sich im Krieg der USA gegen den Irak neutral verhalten müssen. Damit sind dann u.a. folgende Handlungen zu unterbinden:

- Truppentransporte
- Benutzung von Funkstationen
- Benutzung von Fahrzeugen, Flugzeugen und Raketen.

Bundesregierung hätte US-Soldaten gefangen nehmen müssen

Sogar noch schärfer: " Truppen von Konfliktparteien, die auf das neutrale Staatsgebiet „übertreten“, also nach Beginn des bewaffneten Konflikts in das neutrale Staatsgebiet gelangen, sind „zu internieren“... Nur Offiziere, die sich auf Ehrenwort verpflichten, das neutrale Gebiet nicht ohne Erlaubnis zu verlassen, dürfen freigelassen werden."(S.84ff des Urteils)

"Die Pflicht zur Internierung ergibt sich aus dem Sinn und Zweck des Neutralitätsrechts, da nur so verhindert werden kann, dass von neutralem Territorium aus Kampfhandlungen unterstützt werden und dass es dadurch zu einer Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzungen unter Einbeziehung des neutralen Staates kommt... Von diesen völkerrechtlichen Verpflichtungen wurde die Bundesrepublik Deutschland im Falle des am 20. März 2003 begonnenen Krieges, gegen den gravierende völkerrechtliche Bedenken bestehen, nicht dadurch freigestellt, dass sie Mitglied der NATO war und ist, der auch die Krieg führenden USA und das UK (sowie weitere Mitglieder der Koalition) angehören."

" Weder der NATO-Vertrag... noch das NATO-Truppenstatut... oder das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut... sehen jedoch eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland vor, entgegen der UN-Charta und dem geltenden Völkerrecht - völkerrechtswidrige - Handlungen von NATO-Partnern zu unterstützen."

"Ein NATO-Staat, der einen völkerrechtswidrigen Krieg plant und ausführt, verstößt nicht nur gegen die UN-Charta, sondern zugleich auch gegen Art. 1 NATO-Vertrag. Darin haben sich alle NATO-Staaten verpflichtet, „in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar sind.“

"Das heißt zugleich, dass ein durch Art. 51 UN-Charta nicht gerechtfertigter Krieg auch keinen „NATO-Bündnisfall“ nach Art. 5 NATO-Vertrag darstellen oder rechtfertigen kann."

" Ein gegen die UN-Charta verstoßender Angriffskrieg eines NATO-Staates kann mithin selbst durch die Ausrufung des „NATO-Bündnisfalles“ nicht zum Verteidigungskrieg werden."

Die USA und UK müssen entsprechende dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut die Bundesregierung um Genehmigung bitten, wenn "außerhalb des NATO-Rahmens in den USA oder im UK stationierte Truppenteile mit Militärluftfahrzeugen etwa auf ihrem Weg in das Kriegsgebiet lediglich den deutschen Luftraum benutzen oder auf ihnen in Deutschland überlassenen Flugplätzen zwischenlanden, um aufzutanken, Material oder Waffen aufzunehmen und anschließend - ohne „NATO-Auftrag“ - in das außerhalb des „NATO-Gebiets“ gelegene Kriegsgebiet weiterzufliegen." Daraus ergibt sich "für die zuständigen deutschen Stellen, d.h. vor allem für die Bundesregierung, im Konfliktfall - jedenfalls rechtlich - die Befugnis zu kontrollieren, ob die Stationierungsstreitkräfte auf den überlassenen Liegenschaften (sowie im Luftraum darüber) im Einzelfall ausschließlich „Verteidigungspflichten“ im

Sinne des Zusatzabkommens und des NATO-Vertrages wahrnehmen oder aber andere Maßnahmen vorbereiten oder gar durchführen." Von der Bundesregierung müssen "alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und vorgenommen werden, die verhindern, dass etwa vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland aus völkerrechtswidrige Kriegs-Handlungen erfolgen oder unterstützt werden. Dies gilt um so mehr, als sich Deutschland im Zuge der Wiedervereinigung in Art. 2 des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (so genannter Zwei-Plus-Vier-Vertrag)... , der die maßgebliche Grundlage der im Jahre 1990 erfolgten Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands bildet, völkerrechtlich verpflichtet hat, dafür zu sorgen, „dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird“.

Geheimabkommen sind ungültig

"Dies gilt auch für den Fall, dass zwischen der Bundesrepublik Deutschland sowie den USA und dem UK völkerrechtliche Geheim-Abkommen geschlossen worden sein sollten, die für den Fall eines militärischen Konflikts Gegenteiliges vorsehen, jedoch - entgegen Art. 102 UN-Charta - nicht beim Sekretariat der Vereinten Nationen registriert und veröffentlicht worden sind.

Unabhängig davon, ob solche Geheim-Abkommen überhaupt rechtliche Wirkungen auszulösen vermögen, ist jedenfalls die Vorschrift des Art. 103 UN-Charta zwingend zu beachten, die folgenden Wortlaut hat:

„Widersprechen sich die Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen aus dieser Charta und ihre Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften, so haben die Verpflichtungen aus dieser Charta Vorrang.“

Tatsächlich scheint es ein Geheimabkommen zwischen der deutschen Regierung und den USA zu geben. Das wurde in einer Radiosendung mit Albercht Müller erwähnt. Er arbeitete für frühere deutsche Regierungen. Er sagte, dass in der Zeit der deutschen Wiedervereinigung die US-Regierung befürchtete, ihre Militärstützpunkte in Deutschland zu verlieren. Aber Kanzler Kohl schloss mit den USA ein Geheimabkommen, dass sie die Militärstützpunkte zu jeder Zeit für alle Fälle benutzen können. Dasselbe hörte ich vom früheren Mitglied der deutschen Regierung, Oskar Lafontaine in einer Konferenz im Januar 2006 in Berlin. Er sagte, dass in diesem Sinne Deutschland kein souveränes Land wie Frankreich sei.

Das ist die Erklärung für die Erlaubnis der Benutzung der US-Militärstützpunkte in Deutschland für den illegalen Krieg gegen den Irak.

So entsteht weltweit ein Netz von rechtsfreien Räumen zur Kriegsführung und Folter. Ständig kommen noch weitere Länder hinzu, in denen US-Militärstützpunkte errichtet werden. Die rechtsfreien Räume breiten sich wie ein Krebsgeschwür über die Erde aus. Hinterher versuchen offizielle und inoffizielle Tribunale die Kriegsverbrechen zu ahnden, aber vor unserer aller Augen werden weitere Kriegsverbrechen geübt.

Grundsätzlich spielt das Völkerrecht und das Verfassungsrecht des jeweiligen Landes bei allen SOFA und Zusatzabkommen keine Rolle.

Am 28. 5. 2005 hat in der **Türkei** eine Protest- Pressekonferenz und Demonstration stattgefunden, weil die türkische Regierung ein Abkommen mit den USA unterzeichnet hat. Danach dürfen die Vereinigten Staaten und andere Verbündete den Militärstützpunkt Incirlic für "logistische Zwecke" benutzen. Dabei ist der "Transport von militärischen Material und Personal" eingeschlossen. Mit diesem Abkommen verstößt die türkische Regierung gegen Artikel 92 ihrer Verfassung, der für solchen Fall eine Zustimmung durch das Parlament vorschreibt.

Ein anderes Beispiel ist **Japan**. Nach dem SOFA muss Japan alle militärischen Handlungen der USA "in dem Gebiet, das Japan umgibt" unterstützen und alle Militärstützpunkte einschließlich der nötigen Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das verstößt eindeutig gegen Artikel 9 der japanischen Verfassung, nach dem dem Staat das Recht auf Kriegsführung aberkannt ist und alle Militäreinrichtungen verboten sind.

Nukleare Teilhabe innerhalb der NATO

In Europa haben die USA 480 Atombomben stationiert, in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Italien und der Türkei.

Die NATO vertritt nach wie vor eine **Ersteinsatzdoktrin**. Das bedeutet, die Allianz würde Atomwaffen auch als erste einsetzen. Im Strategischen Konzept der NATO von 1999 wird Atomwaffen weiterhin eine wichtige Rolle zugeschrieben: "Die strategischen Nuklearstreitkräfte des Bündnisses, vor allem diejenigen der Vereinigten Staaten, bieten die oberste Garantie für die Sicherheit der Verbündeten; die unabhängigen Nuklearstreitkräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs, die eine eigenständige Abschreckungsfunktion haben, tragen zur Abschreckung und Sicherheit der Verbündeten insgesamt bei." <<http://www.nato.int/docu/pr/1999/p99-065d.htm>>.

Die **Lagerung und das Training mit Atombomben** sind Verstöße gegen das Völkerrecht. Das ist sowohl durch den Atomwaffensperrvertrag (**NPT-Vertrag**) als auch durch das **Gutachten des IGH** vom 8. Juli 1996 verboten. Im Rahmen der "**nuklearen Teilhabe**" wird der Abwurf von US-Atombomben gemeinsam mit der US Air Force geübt.

6. Verzicht auf Souveränität und Rechtsstaatlichkeit

In jedem SOFA ist die unkontrollierte Einreise von US-Soldaten in das jeweilige Gastland vorgesehen. Die Militärstützpunkte sind de facto exterritorial und unterliegen keiner Kontrolle. Insofern haben die 93 Staaten, die mit den USA ein SOFA abgeschlossen haben, auf einen Teil ihrer Souveränität verzichtet. Damit haben sie den USA einen Freibrief gegeben. Die USA können dadurch alle Arten von Verbrechen und Verstößen gegen das Völkerrecht, gegen das Kriegsvölkerrecht, die Genfer Konventionen, etc. ungeahndet begehen. Ausdrücklich verlangen die USA in jedem SOFA dass ihre Soldaten auch nicht dem neuen Internationalen Strafgerichtshof überstellt werden dürfen.

Wir erleben eine Erosion des Völkerrechts. Immerzu werden neue Kriege vorbereitet und neue Rechtfertigungen dafür ersonnen. Das Völkerrecht zu brechen wird eine Selbstverständlichkeit. Die Charta der Vereinten Nationen wird mehr und mehr missachtet. Einige Politiker sagen uns, die Charta müsste weiterentwickelt werden und meinen damit, dass es in der Zukunft einfacher sein soll, Kriege zu führen. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Jeder von uns hat die Aufgabe, die öffentliche Meinung für eine friedlichere Welt zu beeinflussen.

Wie ist es möglich, dass wir unseren Politikern erlauben, Verträge abzuschließen, die das Völkerrecht brechen:

- Überlassung von Militärstützpunkten für illegale Kriege,
- Erlaubnis zur Stationierung von Atomwaffen,
- Erlaubnis von Übungen für geächtete Waffen
- Erlaubnis einen Angriffskrieg zu üben

7. Wie man sie wieder los wird

Die USA geben Militärstützpunkte, die sie einmal besessen haben, nur selten wieder auf. Sie mussten das natürlich nach Kriegen tun, z.B. in **Norkorea und Vietnam**. Aber es gibt auch andere Beispiele.

1991 mussten die USA nach jahrelangen Protesten der Bevölkerung aus den **Philippinen** abziehen. (Inzwischen versuchen sie allerdings erneut in den Philippinen Fuß zu fassen und dienen sich an, beim Dschungelkampf gegen islamistische Terroristen zu helfen).

Im Jahre 2002 mussten die USA ihren Bombenabwurfplatz auf der Insel **Vieques** in Puerto Rico aufgeben, nachdem die Einwohner die Insel monatelang besetzt hatten.

Schon seit Jahren wollen die USA einen "Heliport" im Meer in der Bucht von **Henoko (Okinawa)** errichten, einen neuen Typ von Militärstützpunkt. Der Heliport soll 2700m lang und 730 m breit und 30m tief sein. Er soll auf ein Korallenriff gebaut werden und durch zwei Brücken mit dem Land verbunden

werden. Von oben sollen neuartige Kampf-Hubschrauber (MV22-Osprey) und andere Kampffjets landen. Seitlich sollen Schiffe, auch Atom-U-Boote, anlegen. Innen unten sind Mannschaftsquartiere für 2000 Soldaten vorgesehen. Die Baukosten betragen 4 Milliarden US-Dollar, die komplett von Japan getragen werden sollen, die USA haben sich lediglich verpflichtet, die Betriebskosten in Höhe von 200 Millionen US-Dollar jährlich zu übernehmen.

Die Bewohner halten seit April 2004 von Sonnenaufgang an vier Bauplattformen im Meer besetzt, so dass bisher die Probebohrungen für den Bau nicht stattfinden konnten. Nachdem die japanische Regierung Ende Oktober 2005 eingesehen hatte, dass sich der 'Heliport' in Henoko nicht durchsetzen lässt, wurden neue Verhandlungen mit den USA nötig. Im Mai 2006 wurde jedoch die militärische Zusammenarbeit zwischen den USA und Japan durch ein weiteres Abkommen erneut intensiviert, dabei wurde auch am Heliport festgehalten, der nur leicht versetzt wird. Der Widerstand der Bewohner geht weiter.

Am 21. 11. 2005 verließ der letzte US-Soldat die Luftwaffenbasis von **Karshi-Khamabad (Usbekistan)**. Dort hatten sich die USA angeblich wegen des Kampfes gegen den Terror nach dem 11.9. 2001 eingenistet. Doch nun bildete sich eine Gegenkraft heraus: China, Russland, Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan und Usbekistan bildeten die "Shanghai Kooperationsorganisation (SCO)". Anfang Juli 2005 forderte die SCO die USA auf, ein Datum für den Abzug ihrer Truppen aus diesen Ländern zu nennen. Der usbekische Präsident kündigte die Nutzung der Basis und die USA musste abziehen.

In **Südkorea** gibt es zunehmend Widerstand und Proteste, vor allem wegen der Erweiterung des Stützpunktes in Pyongtaek. Dabei wurden Bauern vertrieben und ihre Häuser von Bulldozern plattgewalzt.

Im Januar 2004 gründete sich im Rahmen des Weltsozialforums in Mumbai (Indien) ein **weltweites Netzwerk gegen Militärstützpunkte**. Um diese zu beseitigen ist natürlich der Widerstand vor Ort nötig, aber eben auch die weltweite Solidarität. Es wird an einer Internet-Seite gearbeitet (www.nousbases.org). Vom 7. - 10. November 2005 fand in Kuba eine internationale Konferenz gegen Militärstützpunkte statt, die leider noch nicht alle Initiativen vereinte, die sich in Mumbai getroffen hatten. Das soll nun im Frühjahr 2007 in Ekuador geschehen. Es ist höchste Zeit, dass die Weltgemeinschaft, die US-Militärstützpunkte durch solidarisches Handeln auflöst.

Nach vielen Kriegen gab es offizielle und inoffizielle Tribunale über Kriegsverbrechen. Weit besser aber wäre es, das Training von Angriffskriegen zu verhindern. Das bedeutet, wir müssen alle fremden Militärstützpunkte in unseren Ländern schließen und wir müssen verhindern, dass unser eigenes Militär mit Angriffswaffen trainiert. Alle Politiker, die die Charta der Vereinten Nationen oder anderes Völkerrecht oder ihre nationale Verfassung gebrochen haben, müssen von nationalen und internationalen Gerichten bestraft werden.